

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD

01.10.2021

An: Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer
17/V17

- Antrag** gemäß
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
zur Beratung im: MoVe, ASUK, HFA/Rat
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister
 Ausschußvorsitzende
 SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 Fraktion WBG
 FDP-Fraktion
 Fraktion Bürgerforum+
 Fraktion Die Linke
 Fraktion Die Piraten
 Fraktion Stadtklima
 AfD
 Integrationsrat

Betreff:

Tempo 30 Zone

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO NRW ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Die für Mobilität und Verkehr, für Stadtentwicklung zuständigen Ratsmitglieder sowie der Rat der Stadt Witten erklären folgendes:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Der Beschluss soll im Anschluss den Initiatoren der Städteinitiative Tempo 30 weitergeleitet werden.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat der Verkehrsausschuss immer wieder Tempo-30-Regelungen beschlossen, die später durch die Unfallkommission, den Landesbetrieb oder die Bezirksregierung wieder aufgehoben wurden. Dies geht nicht nur unserer Stadt so.

Dies zeigt, dass Städte und Gemeinden einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen benötigen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.

Vor dem Hintergrund der Stärkung der Verkehrssicherheit und des Klimaschutzes hat sich der Bund mittlerweile offen gezeigt, Handlungsoptionen zu prüfen.

Daher ist es jetzt an der Zeit die „Städteinitiative Tempo 30“ vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen durch einen entsprechenden Beschluss in der Stadt Witten zu unterstützen. Weitere Informationen sind diesem Antrag beigelegt (Anlage).

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet. Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

Anlage:

https://www.kommunen.nrw/index.php?id=61&tx_stgb_stgbdocuments%5Bdocument%5D=32834&no_cache=1

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

gez.
Jan Richter
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Ralf Schulz
Ratsmitglied

SPD

gez.
Christoph Malz
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Martin Kuhn
Ratsmitglied

gez.
Claus Humbert
Ratsmitglied